

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
31.12.2040	4	0	3487	00.06.04

Motion Esther Schwarz (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Neugestaltung der Bernstrasse via Agglomerationsprogramm anstreben und kurzfristig Verbesserungen einfordern», Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 10. Oktober 2023 wurde folgende dringliche Motion eingereicht:

Erstunterzeichnerin: Esther Schwarz (SP)
Mitunterzeichnende: Bruno Vanoni (GFL), Raymond Känel (Die Mitte), André Tschanz (EVP), Andreas Buser (GLP), Armin Thommen (GLP), Karin Walker (EVP), Marceline Stettler (parteilos/GFL), Annette Tichy (parteilos/GFL), Claudia Degen (GFL), Flavio Baumann (GFL), Markus Wüest (SP), Hanspeter Anderegg (SP), Michael Fust (SP), Karin Steiner (SP), Dominique Vögeli (SP), Ratheeshan Gunaratnam (SP)

«Antrag

Der Gemeinderat wird mit folgenden Massnahmen beauftragt:

- 1. Der Gemeinderat setzt sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dafür ein, dass die Projektierung einer Sanierung und Neugestaltung der Bernstrasse von Fassade zu Fassade ins nächste Agglomerationsprogramm (AP 5) mit möglichst hoher Dringlichkeit (insbesondere A oder B) aufgenommen wird.*
- 2. Der Gemeinderat setzt sich noch im kommenden Winter mit dem Oberingenieurkreis/Tiefbauamt des Kantons Bern in Verbindung und fordert den Kanton Bern auf, eine Studie zur Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Zollikofen in Auftrag zu geben. In dieser interdisziplinären Projektstudie wird durch Fachleute (wie beispielsweise in der Projektplanung in Münchenbuchsee oder Münsingen) der Handlungsbedarf auf der Bernstrasse von Fassade zu Fassade bezüglich Verbesserung Verkehrsfluss, Sicherheit, Lärm, Umsetzung Planungsstudie Veloverkehr, Bedürfnisse Langsamverkehr, Hitzeentwicklung/Versiegelung usw. festgehalten und kurzfristig und langfristig umsetzbare Massnahmen aufgezeigt.*
- 3. Der Gemeinderat deponiert beim Oberingenieurkreis/Tiefbauamt die Problemfelder, die aus Sicht der Gemeinde schwierig sind (siehe Ausführungen unten und auch Bevölkerungsbefragungen der letzten Jahre).*
- 4. Der Gemeinderat setzt sich kontinuierlich beim Kanton Bern dafür ein, dass kurzfristig mögliche Verbesserungsmassnahmen so rasch als möglich umgesetzt werden (wenn möglich schon im Zuge der angekündigten Belagserneuerung mit lärmminderndem Flüsterbelag).*

Begründung

1. Ausgangslage

Die Gestaltung der Bernstrasse liegt über 25 Jahre (1992 – 1998) zurück. Bei der Erstellung war die Bernstrasse das Pionierbeispiel für das so genannte Berner Modell für Ortsdurchfahrten. Nun ist sie definitiv in die Jahre gekommen. Viele umliegende Agglomerationsgemeinden haben in der Zwischenzeit in Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern ihre Kantonsstrassenbereiche der Ortsdurchfahrten neu geplant und beginnen in Kürze mit der Sanierung. Die Oberingenieurkreise des Kantons haben seit der Gestaltung der Bernstrasse in Zollikofen sehr viele Erfahrungen mit Weiterentwicklungen des Berner Modells gesammelt und davon sollte nun auch Zollikofen **profitieren** können im Sinne einer **optimalen Lösung für alle Verkehrsteilnehmenden**.

Damit in diesem Sinne eine Neugestaltung der Bernstrasse projektiert und mit finanzieller Unterstützung des Bundes realisiert werden kann, muss das Vorhaben in ein Agglomerationsprogramm aufgenommen werden.

Das nächste **Agglomerationsprogramm (AP 5, 5. Generation)** wird zurzeit von der Regionalkonferenz Bern-Mittelland erarbeitet. **Die öffentliche Mitwirkung vom Dezember 2023 bis März 2024** wird Gelegenheit geben, zum Entwurf Stellung zu nehmen und neue Anliegen einzubringen. Nur wenn das Gesamtprojekt Erneuerung Bernstrasse von Fassade zu Fassade in dieses AP 5 aufgenommen wird, wird der Kanton entsprechende Ressourcen bereitstellen können, damit die Neugestaltung umgesetzt werden kann. Deshalb ist es sehr wichtig, jetzt zu handeln.

Behördenmitglieder von Münsingen und Münchenbuchsee bestätigen, dass ein Neugestaltungsprojekt für Ortsdurchfahrten auf Kantonsstrassen (Projektausschreibung, Projektplanung und –Umsetzung von Fassade zu Fassade) **der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten verursacht**, ausser den personellen Ressourcen in der Zusammenarbeit mit dem Kanton, was ja absolut im Interesse von Zollikofen liegt.

Der Kanton Bern hat selber Handlungsbedarf in gewissen Punkten: Er muss die **Lärmvorschriften** entlang der Bernstrasse einhalten, die beiden Kreisel Kreuzstrasse/Schulhausstrasse und Kirchlin-dachstrasse sind **Unfallschwerpunkte**, die der Kanton angehen muss, es liegt die Planungsstudie Veloverkehr vor, in welcher mehrere Massnahmen auf ihre Umsetzung warten. Die **Problemfelder** in Zollikofen sind in den groben Zügen ebenfalls bekannt (siehe unten).

Zollikofen (und auch die Umgebung) hat sich als Gemeinde in den 25 Jahren, seit die Bernstrasse gestaltet wurde, stark verändert. Wohn- und Bevölkerungswachstum, Verdichtung, Arbeitsplatzwachstum, Klimawandel, Veloverkehr, etc. Die Bevölkerung von Zollikofen zeigt in jeder **Bevölkerungsbe-fragung** seit mindestens 2012 deutlich, dass sie mit der Situation an der Bernstrasse unzufrieden ist.

Gemäss Auskunft aus Gemeinden, die in den letzten Jahren ihre Ortsdurchfahrt-Projekte mit dem Kanton Bern aufgegleist haben (Münchenbuchsee und Münsingen), ist es sehr wichtig, dass der **Gemein-derat aktiv** beim Kanton Bern die Bedürfnisse der Gemeinde anmeldet und vorantreibt. Damit würden sich die Chancen deutlich erhöhen, dass für die Bevölkerung von Zollikofen in absehbarer Zeit eine Verbesserung erzielt werden kann.

Das «Verkehrsmanagement Bern Nord» (VMBN) ist in Betrieb. Erste Ergebnisse sind dem Gemein-derat bekannt gegeben worden. Das **VMBN** kann höchstens im Bereich Verkehrsfluss eine kleine Ver-besserung bewirken, ansonsten bleibt die Bernstrasse, wie sie ist. Da nun die Ergebnisse der Auswir-kungen des VMBN immer mehr vorliegen, können diese in die Projektierung/Studie einbezogen wer-den.

2. Problemfelder in Zollikofen

ÖV/Bus:

Allgemein ist bekannt, dass der Bus im Verkehr steckenbleibt. Im Bereich ÖV gibt es eine aktuelle Studie zur Verbesserung der Buslinien 34, 36, 38 («Angebotskonzept Bern Nord Buslinien 34, 36, 38»), diese kann ebenfalls einbezogen werden.

Motorisierter Verkehr/Verkehrsfluss:

Trotz VMBN scheint der Verkehrsfluss gemäss Augenschein nicht optimal. Es gibt andere Gemeinden mit einem ähnlichen Verkehrsaufkommen, hier kann der Kanton auf Erfahrungswerte zurückgreifen, die er in Zollikofen einsetzen kann. Interessant wäre, wieviel Verkehr aus Zollikofen selbst stammt und somit kein Durchgangsverkehr ist.

Sicherheit/Langsamverkehr:

Die Kreisel Kreuzstrasse/Schulhausstrasse und Kirchlindachstrasse sind gemäss Tiefbauamt Unfallschwerpunkte (Die Bernstrasse zwischen den Kreiseln zeigt ebenfalls viele Unfälle gemäss Unfallkarte des Astra). Der Kreisel in der Tiefenau mit sonnenstrahlenartig angeordneten Schwellen zeigt, dass es auch auf einer Schwerverkehrsrouten bauliche Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit möglich sind: Kreisel können so verengt werden, dass sie weniger schnell durchfahren werden können. Die Bernstrasse ist für sehr viele Schulkinder eine Querungsstrasse (Stichwort Schulwegsicherheit). Gefährlich sind auch gewisse Parkplatzsituationen, beispielsweise das rückwärts Hinausfahren vis-a-vis Migros oder die Parkplätze am Zebrastreifen auf dem Trottoir bei der Kreuzapotheke. Weiter ist die Situation für Velofahrer gefährlich (kein Velostreifen abwärts, Autos überholen sehr knapp). Also allgemein: Verbesserung der Situation für den Langsamverkehr punkto Sicherheit und Attraktivität.

Lärm:

Der Einbau von Flüsterbelag ist hilfreich und wünschenswert. Der Kanton muss Lärmvorschriften einhalten. Nach Auskunft des Kreisoberingenieurs hat sich der Einbau des Flüsterbelags, ursprünglich für Sommer 2023 geplant, wegen einer Beschwerde gegen die Auftragsvergabe verzögert; die Belagssanierung (ohne andere Änderungen an der Strassengestaltung) werde nun für Sommer 2024 oder gar 2025 geplant.

Hitzeentwicklung:

Dieser Sommer 2023 ist ein weiteres Beispiel dafür, wie die Zukunft sein wird. In Ballungsgebieten wird die Hitze zum Problem (unter anderem besonders für ältere Leute). Nachweislich machen Bäume, Bepflanzung und unversiegelte Flächen mehrere Grad Unterschied in Städten und Agglomerationen aus.

Attraktivität/Ausstrahlung nach Aussen:

Zollikofen ist Stand heute bekannt als Durchfahrtsort mit einer unattraktiven Strassenatmosphäre. Die Bernstrasse wird kein Dorfplatz, auch in Zukunft nicht, aber nun gibt es genug Erfahrungen aus anderen Gemeinden, was dafür getan werden kann, damit die Ortsdurchfahrt für die Anässigen UND die Durchfahrenden als attraktiver, lebenswerter und als gute Adresse wahrgenommen wird.

3. Vorgehen:

Die Ausgangslage aller Verkehrsteilnehmenden und die Bedürfnisse der Gestaltung sind so komplex, dass es zwingend eine **interdisziplinäre Studie von externen Fachpersonen** braucht. Der Kanton Bern hat damit Erfahrung und ist auch vernetzt mit allen nötigen Stellen.

Der Gemeinderat kann/wird mit dem Kanton eine Zielvereinbarung abschliessen. Welche Massnahmen schliesslich wichtig sind, wird üblicherweise und sinnvollerweise auch in **öffentlichen Mitwirkungsverfahren** mitbeeinflusst. Die Bevölkerung wird also auch mitreden können. Auch darin hat der Kanton Erfahrung. In der Gemeinde Münchenbuchsee beispielsweise gab es unter anderem eine Begleitgruppe mit Vertretungen verschiedener Interessen: Gewerbe, Läden, Elternrat, Schule, etc.

Es ist notwendig, dass sich der **Gemeinderat aktiv beim Kanton einsetzt**, sonst wird Zollikofen übergangen und der Kanton setzt seine Ressourcen in anderen Gemeinden ein. Das kann nicht im Interesse von Zollikofen und der Bevölkerung sein, die hier lebt.

4. Weiterführende Informationen:

Agglomerationsprogramm AP 5:

<https://www.bernmittelland.ch/de/rgsk/projekte/RGSK-2025-AP5.php>

Planungsstudie Veloverkehr:

<https://www.bernmittelland.ch/de/themen/verkehr/projekte/Planungsstudien-Linienfuehrung-Veloverkehr.php>

Sanierung Münchenbuchsee und Münsingen:

<https://www.muenchenbuchsee-zentrumsbereich.ch/wp-content/uploads/2022/02/Technischer-Bericht-Vorprojekt.pdf>

https://www.muensingen.ch/projekte/verkehrsloesungen-muensingen/sanierung-ortsdurchfahrt/#anchor_5d163577_Accordion-Das-Verkehrsregime

Verkehrsmanagement Bern Nord: Ergebnisse Wirkungskontrolle Mitte Jahr 2023

<https://www.kantonsstrassen-projekte.bvd.be.ch/de/start/region-berner-mittelland/verkehrsmanagement-region-bern-nord.html>

Neue Angebotskonzepte für Buslinien RBS:

<https://www.bernmittelland.ch/de/aktuelles/medienmitteilungen/2023/Neue-Angebotskonzepte-fuer-die-Buslinien-34-36-und-38.php>

<https://www.bernmittelland.ch/wAssets/docs/themen/verkehr/projekte/angebotskonzepte-buslinien-34-36-38/230209-Bericht-AK-34-36-38.pdf>

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Begründung: Im November startet das Mitwirkungsverfahren zum nächsten Agglomerationsprogramm (AP 5). Die Gemeindebehörden und weitere Interessierte werden da miteinbezogen und (z.B. am Regionaltag am 10.11.2023) vorinformiert. Es ist für Zollikofen von entscheidender Bedeutung, dass die Neukonzipierung des Bernstrassenraumes Fassade zu Fassade mit möglichst hoher Dringlichkeit (A oder B Projekt) ins AP 5 aufgenommen wird. Denn nur so werden der Kanton Bern und der Bund die nötigen Ressourcen bereitstellen, um die Bernstrasse neu zu gestalten. Dies wird etliche Jahre dauern, aber wenn jetzt nicht gehandelt wird, dauert es noch Jahrzehnte. Deshalb ist dieser Vorstoss dringlich zu behandeln, damit der Gemeinderat rechtzeitig beauftragt werden kann, sich in der AP 5 - Mitwirkung mit allen möglichen Mitteln für Zollikofen einzusetzen.»

Antwort Gemeinderat

Dringlichkeit

Die Frage der Dringlichkeit ist zu bejahen, da die Mitwirkung für das Agglomerationsprogramm 5. Generation vom Dezember 2023 bis März 2024 dauert. Soll die Gemeinde mit einer Mitwirkungseingabe Einfluss nehmen, muss der Grundsatzentscheid rechtzeitig gefällt sein.

Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Art. 49 Absatz 2 der Gemeindeverfassung und Art. 35 Absatz 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

Die Abschreibung erfolgt nach der Behandlung des vorliegenden Berichts gemäss Art. 35 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Parlaments stillschweigend (ohne formellen Parlamentsbeschluss).

Allgemein

Die Motion fordert ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für die ganze Bernstrasse von Fassade zu Fassade. Die Bernstrasse ist bereits nach der Philosophie des Berner Modells umgestaltet mit einem Mehrzweckstreifen, der noch heute vom Gemeinderat wie auch vom Kanton als zweckmässig beurteilt wird. Eine Neugestaltung wird den Verkehr kaum erträglicher machen. Der Kanton wird entsprechend kaum zu überzeugen sein, eine Gesamtanierung der Bernstrasse anderen Kantonsprojekten vorzuziehen. Personelle Kapazitäten sowie verfügbare Finanzen sind beim Oberingenieurkreis II des Kantons Bern (OIK) beschränkt und Projekte werden über den Gesamtkanton priorisiert. Solche Grossprojekte, wie in der Motion gefordert, binden diese Ressourcen überproportional.

Die vorliegende Motion ist bereits der dritte parlamentarische Vorstoss zum Thema. Zu erwähnen sind folgende Vorstösse:

- Postulat Esther Schwarz (SP) und Mitunterzeichnende betreffend "Tempo 30 auf der Bernstrasse innerorts Zollikofen" nicht erheblich erklärt am 22. September 2021

- Interpellation Esther Schwarz (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Nächste Sanierung Bernstrasse: Bedürfnisse der Gemeinde müssen rechtzeitig beim Kanton angemeldet werden» beantwortet am 23. Januar 2023

Forderung eines neuen Betriebs- und Gestaltungskonzepts Bernstrasse

Das Anliegen, die Bernstrasse neben der Funktion als Durchfahrstrasse für den motorisierten Individualverkehr und Sondertransportroute auch für den Langsamverkehr und allgemein für die Sicherheit zu verbessern, die Lärmemissionen zu reduzieren, den Raum attraktiver zu gestalten und auch die ökologischen Anliegen wie Entsiegelung und Bepflanzungen voranzutreiben, wird verstanden und bereits wo immer möglich bei den anstehenden Planungen (ÜO Bernstrasse / Molkereistrasse, Bärenareal) in Absprache mit dem Kanton (OIK) umgesetzt.

Schwierig ist die Erfüllung der vielen verschiedenen Bedürfnisse auf dem engen Raum. Vielfach müssen gerade in den geforderten Belangen Abstriche gemacht werden. Werkleitungen und Platzverhältnisse erschweren Baumpflanzungen und Bäume können fast nur in den privaten Vorzonen gepflanzt werden. Für den Veloverkehr kann mit einer Querschnittänderung der Strasse kaum zusätzlicher Nutzen oder Sicherheit gewonnen werden. Der Raum ist beschränkt und die Bedürfnisse haben sich in den letzten 25 Jahren seit der Sanierung der Bernstrasse nur unwesentlich geändert, auch wenn sich Zollikofen in dieser Zeit weiterentwickeln konnte.

Der Verkehr wird auch mit einer Umgestaltung nicht weniger. Realistischer als ein neues Betriebs- und Gestaltungskonzept ist die Umsetzung von einzelnen Massnahmen, wie bereits vom Kanton vorgesehen, mit dem Einbau des lärmindernden Belages oder der Sanierung der Bushaltestellen gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz. Nach Aussage des Kantons könnte man auf der Bernstrasse eine Temporeduktion auf 30 km/h prüfen, da man diesbezüglich gute Erfahrungen gemacht hat und eine solche Massnahme einfach umzusetzen wäre. Dies würde aber bedingen, dass der Gemeinderat von seiner bisherigen Haltung, wie sie auch im Richtplan Verkehr behördenverbindlich festgesetzt ist, abweichen muss. Siehe hierzu auch die Antwort des Postulates "Tempo 30 auf der Bernstrasse innerorts Zollikofen". Der Grosse Gemeinderat hat das Anliegen von T30 auf der Bernstrasse ebenfalls verworfen.

Zum Agglomerationsprogramm AP 5

Das Agglomerationsprogramm der 5. Generation wird aktuell von der Region bearbeitet und kommt Ende Jahr in die Mitwirkung. Das AP 5 folgt fixen Umsetzungsfristen. Der A-Horizont erfordert einen Baustart 2028-2032, der B-Horizont einen Baustart 2032-2036. Das AP 5 wird 2025 genehmigt und beim Bund eingereicht.

Eine Umsetzung im A-Horizont wäre bereits zum heutigen Zeitpunkt unrealistisch, da nur schon für die Planung 10 Jahre einzurechnen sind. Für die Aufnahme in den A- oder B-Horizont muss eine Planung bereits fortgeschritten sein. Der Kanton hat in seiner Investitionsplanung keine Mittel für eine Umgestaltung der Bernerstrasse in Zollikofen berücksichtigt. Somit könnte der Kanton frühestens im nächsten Planungsumgang ab 2025 Mittel für ein solches Vorhaben einstellen, wobei die ersten Planjahre weitgehend bereits durch anderweitige Projekte belegt sind.

Auch wenn der Bund mit den Agglomerationsprogrammen die Umsetzung und Planung finanziell unterstützt, werden die Gelder erst nachträglich ausbezahlt und müssen jeweils vom Umsetzungsträger (Gemeinde / Kanton) vorfinanziert werden.

Zum Antrag 1 und 2

Eine Forderung beim Kanton für ein aufwendiges neues Betriebs- und Gestaltungskonzept gemäss dem Antrag 1 und 2 der Motion wird vor dem Hintergrund der vorerwähnten Ausgangslage nicht als zielführend erachtet. Die Prioritäten beim Kanton sind gesetzt und Zollikofen hat bereits von einer Neugestaltung in den 90er Jahren profitiert. Der Gemeinderat kann sich aber vorstellen, beim Kanton eine Schwachstellenanalyse einzufordern, um den Zustand und den Handlungsbedarf aufzuzeigen und allfällige kurzfristige Massnahmen umzusetzen.

Zu Punkt 3 und 4

Die Gemeinde (Verwaltung, Gemeinderat) ist mit dem OIK im Austausch betreffend Verbesserungen und Sofortmassnahmen der Kantonsstrasse. Weitergehender Handlungsbedarf kann bei einer Schwachstellenanalyse erhoben werden.

Antrag Gemeinderat

1. Der Dringlichkeit der Motion wird zugestimmt.
2. Die Motion Esther Schwarz (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Neugestaltung der Bernstrasse via Agglomerationsprogramm anstreben und kurzfristig Verbesserungen einfordern» wird ziffernweise beschlossen:
 - a. in Ziffern 1 und 2: Ablehnung (Nicht erheblich erklären).
 - b. in Ziffern 3 und 4: Annahme (Erheblich erklären).

Zollikofen, 23. Oktober 2023

Zuständigkeiten:

Departement: Präsidiales (Planung)

Sachbearbeiterin: Sabine Breitenstein